

Die Voraussetzungen

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- einen schriftl. Antrag auf Kurzzeitwohnen zur Entlastung der Eltern und Angehörigen des geistig behinderten Menschen an das Sozialamt, zusammen mit:
 - einem Sozialhilfegrundertrag und
 - einer fachärztlichen Bestätigung der geistigen Behinderung
- einen Antrag auf Kurzzeitpflege an die Pflegekasse

Ansprechpartner:

Herr Holland Päd. Bereichsleitung
Tel.: 02425 709-111
m.holland@lebenshilfe-hpz.de

Frau Isbanner stellv. Heimleitung
Tel.: 02425 709-110
s.isbanner@lebenshilfe-hpz.de

Frau Körner Verwaltung
Tel.: 02425 709-107
a.koerner@lebenshilfe-hpz.de

Faxnummer: 02425 709-119

Herr Holland



Frau Isbanner



Frau Körner



Weitere ambulante und stationäre Angebote der Lebenshilfe HPZ gGmbH:

- Autismus-Ambulanz
- Ambulante Beratung
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Kinderheime Bürvenich u. Schmidtheim
- Zweigstelle der Hans-Verbeek-Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung
- Wohnstätten Bürvenich u. Schleiden
- Der Barbarahof HPZ – Pflegeheim für Menschen mit geistiger Behinderung

So erreichen Sie uns:

Tel.: 02425 709-0



Verwaltung
Lebenshilfe HPZ gGmbH
Kellergasse 1
53909 Zülpich-Bürvenich
Tel: 02425 709-100
Fax: 02425 709-106
www.lebenshilfe-hpz.de
info@lebenshilfe-hpz.de



 **Lebenshilfe**
für Menschen mit
geistiger Behinderung



Kurzzeitwohnen



*Betreuung bei Bedarf
für Kinder und Jugendliche*

Betreuung auf Zeit

Das Kurzzeitwohnen in Zülpich-Bürvenich ist eine Leistung der Eingliederungshilfe (SGB XII) und soll den betreuenden Angehörigen von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung vorübergehend Entlastung ermöglichen. Zehn Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung können bis zu sechs Wochen in einer Wohngruppe gemeinsam leben. Die Betreuung erfolgt durch erfahrene Mitarbeiter, denen auch der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten vertraut ist.

Kinder und Jugendliche individuell betreut

Während des Kurzzeitwohnens erleben die Gäste einen klar strukturierten, pädagogischen Alltag, der auch Freizeitaktivitäten und die Förderung der sozialen Kompetenz beinhaltet. Das täglich frisch zubereitete Essen kommt aus der hauseigenen Küche und berücksichtigt individuelle Bedürfnisse, Notwendigkeiten und Unverträglichkeiten.

Die Mitarbeiter der Lebenshilfe HPZ unterstützen die Angehörigen bei der Beantragung der Kosten. Ferner bieten wir eine Beratung über ambulante Unterstützungen und über die weitere häusliche Förderung der Kinder und Jugendlichen an.

Urlaub vom Alltag



Fußballplatz und Spielplatz des HPZ



Die Unterkunft für das Kurzzeitwohnen ist im parkähnlichen Gelände gelegen.

Unser Angebot im Überblick

- individuelle Verweildauer bis zu sechs Wochen/Jahr
- Unterbringung überwiegend in Einzelzimmern
- Betreuung durch erfahrenes Fachpersonal sowohl tagsüber als auch nachts
- klar strukturierter pädagogischer Alltag mit vielfältiger Förderung und verschiedenen Freizeitangeboten
- Bearbeitung pädagogischer Fragestellungen, z.B. Förderung der sozialen Kompetenzen
- frisch zubereitetes Essen aus der hauseigenen Küche
- Beratung von Angehörigen zur weiteren Förderung des Menschen mit Behinderung
- enge Zusammenarbeit mit Schulen oder Kitas und Behörden
- Unterstützung bei der Beantragung durch die Verwaltung
- Erstellung von Berichten nach der Unterbringung